

Öffnung des Hallenbades Sinsheim im Herbst 2012 (zwischen Schließung des Freibades und Eröffnung des Hallen- und Wellnessbades)

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24. April 2012**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ob das Hallenbad Sinsheim für den Überbrückungszeitraum zwischen der Schließung des Freibades und der Eröffnung des Hallen- und Wellnessbades nochmals geöffnet oder zum Ende der Wintersaison 2011/2012 endgültig außer Betrieb genommen werden soll.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Das neue Hallenbad innerhalb des Projekts „Hallen- und Wellnessbad Sinsheim“ ersetzt sowohl das Hallenbad Sinsheim wie auch die Lehrschwimmbecken in Steinsfurt und an der Theodor-Heuss-Schule. Es ist davon auszugehen, dass das Hallen- und Wellnessbad Mitte Dezember 2012 in Betrieb gehen wird.

Spätestens mit Eröffnung des Hallen- und Wellnessbades werden deshalb die bestehenden (Hallen)Bäder entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.09.2010 außer Betrieb genommen. Bis dahin sollen auch die beiden Lehrschwimmbecken – soweit technisch möglich – betrieben werden.

Soweit in der Zwischenzeit beim Kleinst-Lehrschwimmbecken an der THS ein Schaden „größer 5.000,- €“ auftritt, wird dieses entsprechend des Beschlusses des ATU vom 14.07.2009 vorzeitig stillgelegt.

Das Lehrschwimmbecken in Steinsfurt befindet sich in einem technisch derart instabilen Zustand, dass jederzeit mit einem Ausfall gerechnet werden muss.

Das Hallenbad in Sinsheim geht – wie in allen Vorjahren – mit Beginn der Freibadsaison außer Betrieb. Es stellt sich nun die Frage, ob das Hallenbad in der „verkürzten Wintersaison 2012“ nochmals geöffnet werden soll.

Betroffen ist ein Zeitraum von ca. 3 Monaten nach der Schließung des Freibades (Mitte September) bis zur Eröffnung des Hallen- und Wellnessbades (Mitte Dezember).

Die Entscheidung, ob das Hallenbad für diese kurze Zeit nochmals geöffnet werden soll, sollte unbedingt vor Beginn der Freibadsaison getroffen werden, um dies bei der Außerbetriebnahme des Hallenbades im Mai berücksichtigen zu können. Außerdem

muss insbesondere für die Schulen und Vereine Klarheit geschaffen werden, damit diese rechtzeitig planen können.

Neben den Schulen und Vereinen sind natürlich auch die sonstigen NutzerInnen des Hallenbades an einer zeitnahen Information interessiert.

Die zu erwartenden Kosten für den Betrieb des Hallenbades in den betroffenen 3 Monaten sind im Vorfeld nicht exakt zu beziffern, da insbesondere die erforderlichen Reparaturen erst im Zusammenhang mit der Stilllegung im Frühjahr und insbesondere bei der Inbetriebnahme im Herbst bekannt werden.

Gesichert kann allerdings davon ausgegangen werden, dass für die Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme (Reinigung/Desinfektion, Wartung) sowie den Betrieb (Energie, Wasser/Abwasser, Reinigung, Personal, ...) Kosten in Höhe von **mindestens 190.000,- €** entstehen werden. Dieser Betrag liegt mit rechnerisch mindestens ca. 60.000,- € pro Monat über den bei einer „vollen Wintersaison“ zu erwartenden monatlichen Kosten, da der Aufwand für die In- und Außerbetriebnahme unabhängig von der Dauer des Betriebs entstehen.

Soweit bisher noch nicht bekannte bzw. nicht absehbare Reparaturen/Erneuerungen erforderlich werden, können die Kosten auch noch deutlich über den genannten Werten liegen.

Im genannten Zeitraum ist im Gegenzug mit Einnahmen in Höhe von ca. 18.000,- € zu rechnen, so dass letztlich ein zu deckendes **Defizit** in Höhe von **mindestens 170.000,- €** entstehen würde.

Soweit das Hallenbad im Herbst 2012 nicht mehr in Betrieb gehen sollte, besteht die Möglichkeit, dass das vorhandene Fach-Personal nach der Einwinterung des Freibades die verbleibende Zeit bis zur Eröffnung des Hallen- und Wellnessbades zum Abbau der zahlreich vorhandenen Überstunden und des Urlaubs nutzt, damit ab Mitte Dezember 2012 mit der vertraglich vereinbarten Personalbeistellung zum Hallen- und Wellnessbad (gegen Kostenerstattung) begonnen werden kann.

Bei den Damen des Reinigungspersonals bestehen generell so viele Überstunden, dass der Herbst 2012 problemlos überbrückt werden kann. Außerdem wird derzeit für sämtliche Reinigungskräfte des Hallenbades eine alternative Einsatzmöglichkeit gesucht, welche dann ggf. bereits früher als geplant realisiert werden könnte.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt Sinsheim in Abwägung des relativ kurzen Überbrückungszeitraums und der dabei zu erwartenden erheblichen Kosten vor, das Hallenbad im Herbst 2012 nicht wieder zu öffnen.

Hätte man sich statt des Neubaus des Hallen- und Wellnessbades für eine Sanierung des Hallenbades am bestehenden Standort entschieden, wäre mit einer Schließung für mindestens 18 Monate zu rechnen gewesen. Insofern erscheinen die nun zur Debatte stehenden drei Monate ohne eigenes Hallenbadangebot mehr als vertretbar.

Der ATU berät in seiner Sitzung am 17.04.2012 den Sachverhalt vor. Über das Ergebnis wird in der GR-Sitzung berichtet.